

Persönliche Erklärung als Protokollanlage der Vollversammlung am 8.1.2016

1. Folien zum Haushalt 2015

Wie in jedem Haushaltsrückblick wurde auch in diesem Jahr wieder mit zwei Folien von Frau Witt vorgetragen, dass die Berliner IHK im Vergleich zu den anderen deutschen IHKs die geringsten Kosten pro IHK-Zugehörigen hat.

In den Jahresberichten nennt die IHK folgende Zahlen:

2011:	293.002	Kammerzugehörige (Jahresende vor der Wahlbriefaussendung)
2012:	275.521	Kammerzugehörige (Jahresende nach der Wahl)
2013:	267.622	Kammerzugehörige
2014:	274.266	Kammerzugehörige
2015:	284.000	Mitgliedsunternehmen*

Am *14.1.15, nennt der Hauptgeschäftsführer unter „Ehrensache“, als „unsere Zahl der Woche“ dass es 284.000 Mitgliedsunternehmen gäbe. Da diese Zahl unter der Rubrik Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer steht, ist nicht klar zu entnehmen, ob deren ca. 30.000 Mitglieder in diese Anzahl einfließen.

Eine nachvollziehbare Zahl der Kammerzugehörigen ergibt die **IHK-Wahl 2012:**

Es wurden **271.939 Wahlunterlagen verschickt:**
unzustellbar: waren 74.945 (kostete einen sechsstelligen Betrag)
zugestellt wurden: 196.994

Quelle: .ihkvv.de/gericht-kassiert-geheimhaltung-des-wahlergebnisses-2012/

In der Vollversammlung wies ich Frau Witt darauf hin, dass erneut die vorgetragenen Mitgliedszahlen unglaubwürdig sind, weil sie nicht hinreichend begründet werden können. Eine seit 2012 fortgeschriebene Zurechnung (Basis 196.994) von 74.945 IHK-Zugehörigen oder 38 % sei nicht marginal und daher unzulässig.

Die IHK ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und beansprucht somit öffentliche Glaubwürdigkeit. Diese darf man nicht leichtfertig beschädigen.

Ich regte an, auf diese Folien, d.h. diesen Vergleich, zukünftig zu verzichten.

Frau Witt antwortete mit einem Satz, dass Ihre vorgetragenen Zahlen richtig seien.

Die IHK argumentiert stets, dass durch Zu- und Abgänge eine genaue Zahl nicht ermittelt werden kann. Das mag sein, obwohl in den Jahresberichten bis auf die letzte Stelle konkrete Zahlen bis hin zur Branchenzugehörigkeit genannt werden.

Nicht einmal die Zahl der zugestellten Wahlbriefe ist ein klarer Parameter. Es gibt zahlreiche Kleinstunternehmen, deren Betreiber ihr Gewerbe nicht mehr ausüben aber postalisch noch erreichbar sind. Nur 10.205 Unternehmen (5,2%) hatten gültig abgestimmt. Bei rund 94% Wahlabstinz ist davon auszugehen, dass viele der Erreichten sich als IHK-Zugehörige nicht mehr angesprochen fühlten.

Allein schon das plakatierte IHK-Grundprinzip des „ehrbaren Kaufmanns“, erfordert, dass man der Öffentlichkeit keine Statistiken vorlegt, die man nicht belegen kann. Darum ist das *benchmarking* mit nicht verifizierbaren Zahlen unzulässig.

Hinsichtlich der Anzahl der Mitgliedsunternehmen wäre es ein Streit um des Kaisers Bart, wenn diese nicht dazu verwendet würde, sich mit anderen zu vergleichen und sich als nahezu größte aber auch pro Mitglied als sparsamste deutsche IHK darzustellen. Auch die Vermutung, dass alle IHKn gleichermaßen täuschen, ist keine Rechtfertigung.

In einem Jahr, wenn die Wahlbrief-Zustellungen ausgewertet werden, wird es wieder eine belastbare Zahl geben.

2. Umgang vom Podium zum Plenum

Auf der Tagesordnung stand „Bildungspolitische Projekte: Berufung eines neuen Mitglieds“. Darüber wurde abgestimmt. Danach, ohne in der Tagesordnung erwähnt zu sein, erfolgten weitere zwei Berufungen für einen „Lenkungskreis“. Nachdem ich zuvor an meinem Tisch fragte, was damit wohl gemeint sei und man das dort auch nicht wusste, meldete ich mich unmittelbar vor der Abstimmung mit der Frage, was für ein Lenkungskreis gemeint sei.

Die Reaktion des Präsidenten Dr. Schweitzer war bemerkenswert. Er wies mich zurecht, ich hätte das auch am Tisch erfragen können. Außerdem sei in bisherigen Vollversammlungssitzungen ausführlich darüber gesprochen worden. Ich hätte als „Bringschuld“ eine Aufmerksamkeitspflicht. Eine Erklärung, welcher „Lenkungskreis“ gemeint sei, verweigerte er ausdrücklich. Anschließend ließ er abstimmen.

Ein Tischnachbar bedankte sich sarkastisch bei mir, dass ich sein Unwissen nicht zur Rechtfertigung meiner Frage vorbrachte.

Der Hintergrund meiner Frage: Wir haben diverse und mitunter temporäre Arbeitsgruppen, Lenkungskreise, Etatkommissionen usw., deren Procedere für Berufungen nicht allen geläufig sind.

Es gab in dieser Sitzung Gäste; auch gab es Neuberufungen, denen der Begriff Lenkungskreis fremd war. Weiterhin gab es Teilnehmer, die an vorigen Sitzungen nicht teilgenommen hatten, und es gab Teilnehmer, die ebenfalls unsicher waren, was es mit diesen unangekündigten separaten Berufungen auf sich hat. Nicht jeder hat frühere Protokolle gelesen oder noch parat im Gedächtnis.

Eine kurze Klarstellung, dass es sich um das Gremium handelt, welches über die Verteilung der von der IHK bereitgestellten Gelder befindet, hätte die Nachfrage vermieden.

Diese Frage war gerechtfertigt. Sie war auch notwendig, sofern man die Auffassung teilt, dass man sich vor einer Abstimmung im Klaren sein sollte, worüber abgestimmt wird. Nicht akzeptabel war die Reaktion des Präsidenten. Auch andere gestandene Persönlichkeiten im Plenum waren über dieses Verhalten ähnlich betroffen.

Sporadischer Beifall und mancher Zwischenruf aus dem Plenum sind geeignet, das Podium zu Fehlinterpretationen zu verleiten. Eine *schweigende Mehrheit* kann man nicht hören, nur erahnen.

Egon Dobat, 14.1.16